



Stadt  EMDEN

**REGIONALES RAHMENKONZEPT
ZUR ALLTAGSINTEGRIERTEN
SPRACHBILDUNG UND
SPRACHFÖRDERUNG IN EMDER
KINDERTAGESEINRICHTUNGEN**

01.08.2021 – 31.07.2022

INHALTSVERZEICHNIS

1. EINLEITUNG

4

2. DIE AUSRICHTUNG DER SPRACHBILDUNG UND SPRACHFÖRDERUNG IM RAHMEN DES ERZIEHUNGSAUFTTRAGS

4 - 10

2.1. DIFFERENZIERUNG DER BEGRIFFLICHKEITEN

5

2.1.1. Alltagsintegrierte Sprachbildung

5 - 6

2.1.2. Sprachförderung

6

2.2. DIE SPRACHBILDUNGSKOMPETENZ DER FACHKRÄFTE

6 - 7

2.3. ALLTAGSINTEGRIERTE SPRACHBILDUNG UND SPRACHFÖRDERUNG ALS AUFGABE ALLER FACHKRÄFTE

7 - 8

2.4. BEDARFE DER SPRACHFÖRDERUNG UND SPRACHBILDUNG IN EMDEN

8 - 10

3. BESONDERE FINANZHILFE FÜR SPRACHBILDUNG UND SPRACHFÖRDERUNG (§ 31 NKITAG)

10 - 13

3.1. VERWENDUNG DER LANDESMITTEL

10 - 11

3.2. EINSATZ ZUSÄTZLICHER PERSONALRESSOURCEN

11 - 12

3.3. QUALIFIZIERUNGSMASSNAHMEN

12

3.4. KOORDINATION UND FACHBERATUNG

12 - 13

4. UMSETZUNG DER ALLTAGSINTEGRIERTEN SPRACHBILDUNG UND SPRACHFÖRDERUNG

13 - 22

4.1. FORMIERUNG DES ARBEITSKREISES „SPRACHE“

14 - 15

4.2. FORMIERUNG DES QUALITÄTSZIRKELS

15 - 16

4.3.	FACHBERATUNG UND EVALUATION ALS BESTANDTEIL INDIVIDUELLER BERATUNG	16
4.4.	ABLAUF DER VORSCHULISCHEN SPRACHFÖRDERUNG	17 - 18
4.5.	ALLTAGSINTEGRIERTE MASSNAHMEN FÜR KINDER MIT BESONDEREM SPRACHFÖRDERBEDARF	18
4.6.	DIE BILDUNGS- UND ERZIEHUNGSPARTNERSCHAFT MIT ELTERN	18 - 19
4.7.	BEOBACHTUNG UND DOKUMENTATION	20 - 21
4.8.	DER ENTSCHEIDUNGSPROZESS FÜR EIN GEEIGNETES VERFAHREN	21
4.9.	RAUM UND AUSSTATTUNG	22
5. ZIELE DES REGIONALEN SPRACHFÖRDERKONZEPTES		22 - 26
5.1.	ENTWICKLUNG DER PÄDAGOGISCHEN KONZEPTE ZUR SPRACHBILDUNG UND SPRACHFÖRDERUNG	22 - 23
5.2.	KOOPERATION ZWISCHEN KITA UND GRUNDSCHULE IM ÜBERGANG	23 - 24
5.3.	QUALIFIZIERUNGSMASSNAHMEN FÜR FACHKRÄFTE	25 - 26
5.4.	TRANSPARENZ, REFLEXION UND EVALUATION	26
6. ABSCHLIESSENDE ERKLÄRUNG		27
7. LITERATURANGABEN		28
8. ANHANG		29 - 31

1. EINLEITUNG

Mit der Neugestaltung des niedersächsischen Gesetzes über Kindertagesstätten und Kindertagespflege (NKiTaG) zum 01.08.2021 blieb der Bildungsauftrag zum Lernbereich „Sprache und Sprechen“ des Orientierungsplans für Bildung und Erziehung im Elementarbereich niedersächsischer Tageseinrichtungen für Kinder weiterhin gesetzlich verankert. „Das Land Niedersachsen gewährt den örtlichen Trägern seit dem 01.08.2018 als Ausgleich für die Sicherstellung der alltagsintegrierten Förderung sprachlicher Kompetenz sowie die Aufgaben der Tageseinrichtungen nach § 4 Abs. 1 und 2 Satz 3 und § 14 NKiTaG jeweils auf Antrag eine besondere Finanzhilfe gemäß § 31 NKiTaG.“¹

Auftrag der Tageseinrichtungen ist es, die Entwicklung der Kommunikations- und Interaktionskompetenz aller Kinder zu unterstützen sowie die sprachliche Kompetenz kontinuierlich und in allen Situationen des pädagogischen Alltags (alltagsintegriert) zu fördern (§ 2 Abs. 2 S. 2 NKiTaG)²

Für den Förderzeitraum 31.07.2021- 1.08.2022 wurde das bereits seit 2004 bestehende regionale Sprachförderkonzept umfassend überarbeitet und an die gesetzlichen Anforderungen der Neuausrichtung der vorschulischen Sprachförderung angepasst. Auch eine Anpassung an die aktuellen Hygieneverordnungen ist derzeit zentral, um weiter handlungsfähig bleiben zu können und um z.B. den Austausch und den einrichtungsübergreifenden Wissenstransfer weiterhin zu ermöglichen.

2. DIE AUSRICHTUNG DER SPRACHBILDUNG UND SPRACHFÖRDERUNG IM RAHMEN DES ERZIEHUNGSaufTRAGS

Mit der Finanzhilfe zur Förderung von alltagsintegrierter Sprachbildung und Sprachförderung in Kindertageseinrichtungen möchten die Stadt Emden, die Kindertagesstätten und deren Träger die Gelegenheit ergreifen, alltagsintegrierte Sprachbildung und Sprachförderung als umfassende sprachliche Sozialisierung in ihren Kindertageseinrichtungen (Krippen, Kindergärten und Horte) weiter zu festigen. Außerdem möchte die Stadt Emden mit diesem Rahmenkonzept dazu beitragen, ganzheitliche Lernorte für Kinder zu schaffen, in denen kommunikative (Beziehungs-) Kompetenzen der Kinder gefördert und Mehrsprachigkeit (Diversität) als Stärke geachtet werden. Sprachentwicklung wird als integraler Bestandteil der gesamten Persönlichkeitsentwicklung begriffen. Sie steht in engem Zusammenhang mit der Entwicklung kognitiver, motorischer und sozial - emotionaler Fähigkeiten.

¹ <https://www.rlsb.de/themen/fruehkindliche-bildung/sprachfoerderung-besondere-finanzhilfe>, 09.12.2021

² Vgl. NKiTag § 2, Abs. 2, Satz 2

Der Schwerpunkt ist und bleibt auch in Zukunft die Verbindung von sprachlichen (kommunikativen) Aspekten mit anderen Lernbereichen und Erfahrungsfeldern, wie z.B. Körper, Bewegung, Gesundheit, lebenspraktischen Kompetenzen, mathematischem Grundverständnis, ästhetischer Bildung sowie der Natur und Lebenswelt von Kindern und deren Freude am Lernen.

Das regionale Konzept definiert weiterhin alltagsintegrierte Sprachbildung und Sprachförderung als sozialpädagogische Querschnittsaufgabe elementarer Bildung von Anfang an. Sprachbildung ist in diesem Sinne keine zusätzliche, isolierte und kompensatorische Maßnahme. Die sprachlichen Defizite stehen nicht im Mittelpunkt. Schlüsselfaktoren sind zudem die Sprachbildungs- und Sprachförderkompetenzen der pädagogischen Fachkräfte, sowie deren Haltung, das Bewusstsein und die Sicherheit im Umgang mit kultureller Vielfalt und Mehrsprachenerwerb.

In Kombination mit dem Orientierungsplan für Bildung und Erziehung im Elementarbereich nieder-sächsischer Tageseinrichtungen für Kinder und den zugehörigen Handlungsempfehlungen für Sprachbildung und Sprachförderung dient das regionale Rahmenkonzept zur alltagsintegrierten Sprachbildung und Sprachförderung in Emders Kindertageseinrichtungen als Unterstützungsangebot für den Prozess der Qualitätsentwicklung aller Einrichtungen und ist als solches zu nutzen.

2.1. DIFFERENZIERUNG DER BEGRIFFLICHKEITEN

Um die alltagsintegrierte Sprachbildung und Sprachförderung auf einem gemeinsamen Wissensfundament weiterzuentwickeln, ist es grundlegend von Bedeutung, die Begriffe der alltagsintegrierten Sprachbildung und Sprachförderung zu differenzieren.

In den Handlungsempfehlungen zur Sprachbildung und Sprachförderung des niedersächsischen Kultusministeriums (Juli 2011, Seite 12) werden diese zwei unterschiedlichen Ansätze folgendermaßen definiert:

2.1.1. Alltagsintegrierte Sprachbildung

„Sprachliche Bildung begleitet den Prozess der Sprachaneignung kontinuierlich und in allen Facetten, die im jeweiligen Entwicklungsstadium relevant sind. Sie zielt darauf ab, dass Kinder Sprachanregungen und Begleitung erleben, die dem Ausbau ihrer sprachlichen Fähigkeiten insgesamt zugutekommen, also auch jenen sprachlichen Fähigkeiten, in denen ein besonderer Förderbedarf nicht gegeben ist. Sprachliche Bildung richtet sich an alle Kinder; sie führt zu einer weitreichenden sprachlichen Kompetenz, verstanden als die Fähigkeiten, sich in den unterschiedlichsten Situationen angemessen und nuancenreich ausdrücken zu können und vielfältigen Verstehens Anforderungen gerecht zu werden. Sprachbildung ist damit

die systematische Anregung und Gestaltung von vielen und vielfältigen Kommunikations- und Sprechanlässen im pädagogischen Alltag der Kindertageseinrichtungen.“³

2.1.2. Sprachförderung

„Mit Sprachförderung sind pädagogische Tätigkeiten der gezielten Anregung und Begleitung bei der Entwicklung einer speziellen sprachlichen Fähigkeit gemeint. Dies kann sich auf den individuellen Fall beziehen - etwa, wenn bemerkt wird, dass ein einzelnes Kind Schwierigkeiten mit der Bildung bestimmter Laute oder eines einzelnen grammatischen Phänomens hat. Es kann sich aber auch an Kindergruppen richten, die eine besondere Unterstützung dabei benötigen, die nächste Hürde in der sprachlichen Entwicklung zu nehmen. Förderung ist also auf spezifische sprachliche Phänomene gerichtet und wird in der Regel beendet werden, wenn die angestrebte Entwicklung erreicht ist.“⁴

Die Erkennung und Diagnostizierung von Sprachentwicklungsstörungen ist nicht Aufgabe der Kita. Bei einem Verdacht auf Vorliegen einer Sprachentwicklungsstörung muss die Kita die Eltern an andere Professionen (Ärzte, Logopäden et.) verweisen und auf eine entsprechende Abklärung und ggf. Einleitung einer entsprechenden sprachtherapeutischen Maßnahme hinweisen.⁵

Sprachtherapeutische Maßnahmen sind konsequent von dem Bildungsauftrag für Sprachbildung und Sprachförderung abzugrenzen und werden nicht von den pädagogischen Fachkräften durchgeführt.

2.2. DIE SPRACHBILDUNGSKOMPETENZ DER FACHKRÄFTE

In den Handlungsempfehlungen „Sprachbildung und Sprachförderung“ zum Orientierungsplan für Bildung und Erziehung im Elementarbereich sind die Anforderungen an die Fachkräfte wie folgt formuliert:

„Die Sprachbildungskompetenz der Fachkräfte stellt eine zentrale Voraussetzung für Sprachbildung und Sprachförderung dar.

³ Niedersächsisches Kultusministerium: *Sprachbildung und Sprachförderung - Handlungsempfehlungen zum Orientierungsplan für Bildung und Erziehung im Elementarbereich niedersächsischer Tageseinrichtungen für Kinder*, S. 12

⁴ Niedersächsisches Kultusministerium: *Sprachbildung und Sprachförderung - Handlungsempfehlungen zum Orientierungsplan für Bildung und Erziehung im Elementarbereich niedersächsischer Tageseinrichtungen für Kinder*, S. 12

⁵ Vgl: *Nieders. Kultusministerium, Antworten auf häufig gestellte Fragen zur Änderung des KiTaG*, S. 5

Sie beruht auf

1. einer positiven Haltung gegenüber der Aufgabe, Sprachbildung und Sprachförderung in allen Lern- und Bildungssituationen des pädagogischen Alltags mitzudenken und zu verfolgen
2. einem Bewusstsein dafür, dass die eigene Rolle als Kommunikationspartner und Sprachvorbild ein zentrales Element von Sprachbildung und Sprachförderung ist und
3. der Fähigkeit, im pädagogischen Alltag Sprechansätze zu schaffen, in denen nicht nur reaktiv, sondern auch aktiv ihre sprachlichen Kompetenzen erproben und erweitern können.⁶

Die zentrale methodisch – didaktische Herausforderung für alltagsintegrierte Sprachbildung und Sprachförderung ist der Dialog und die Gesprächsförderung:

- Beziehung aufbauen und pflegen
- geteilte Aufmerksamkeit und ungeteilte Zuwendung
- Sprachvorbild sein
- Kommunikation anregen und Sprachanreize setzen
- Sprachstand einschätzen
- Sprachbildung und Sprachförderung am Entwicklungsstand des Kindes ausrichten

Die Sprachbildungskompetenz der Fachkräfte sowie die Auseinandersetzung mit dem Thema „sprachförderliches Verhalten“ werden konstant reflektiert und durch Fortbildung und Vernetzung erweitert.

2.3. ALLTAGSINTEGRIERTE SPRACHBILDUNG UND SPRACHFÖRDERUNG ALS AUFGABE ALLER FACHKRÄFTE

Alle Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen verstehen sich für Aufgaben in der Sprachbildung und Sprachförderung als Team, das in seiner Gesamtheit für die sprachliche Entwicklung aller Kinder zuständig ist. Sprachbildung ist Teil jeder Bildungs- und

⁶ Vgl: Niedersächsisches Kultusministerium, Handlungsempfehlungen Sprachbildung und Sprachförderung, Seite 14

Lernsituation in den Kindertageseinrichtungen. Eine intensivierete Förderung bei besonderem Bedarf einzelner Kinder baut auf der Sprachbildung auf und ist damit kein Parallelangebot zum pädagogischen Alltag.

Aufgabe aller pädagogischen Kräfte ist:

- eine systematische Integration von Sprachbildung und Sprachförderung als Querschnittsaufgabe zur Gestaltung aller Bildungs- und Lernprozesse, für die allein der Einrichtung tätigen Fachkräfte gemeinsam Sorge tragen
- das Engagement vom Träger, unter anderem Rahmenbedingungen zu reflektieren und diese gegebenenfalls zu verändern und voranzutreiben
- die Zusammenarbeit und Abstimmung aller Fachkräfte im Team
- eine enge Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit Eltern und
- eine kontinuierliche Evaluation und Qualitätsentwicklung.
- Beobachtung und Dokumentation im Übergangsjahr Kita-Schule, inklusive Planung einer individuellen und differenzierten Sprachförderung

2.4. BEDARFE DER SPRACHFÖRDERUNG UND SPRACHBILDUNG IN EMDEN

Im Jahr 2021 wurden im Rahmen der Einschulungsuntersuchung pandemiebedingt von 467 einzuschulenden Kindern 192 Kinder erstmalig untersucht. Diese ließen sich aufteilen nach 81 Kindern, deren Familiensprache Deutsch ist und nach 44 Kindern, deren Familiensprache nicht Deutsch ist.

Bei diesen im Rahmen der Einschulungsuntersuchung erstmalig untersuchten 26,76 % aller einzuschulenden Kinder in Emden im Jahr 2021 ergaben sich folgende Feststellungen:

- Bei 64,8 % der Kinder war die Familiensprache Deutsch
- Bei 35,2 % der Kinder war die Familiensprache eine andere Sprache als die deutsche Sprache
- Bei 72% aller im Jahr 2021 erstmalig untersuchten Kinder im Rahmen der Einschulungsuntersuchung wurde ein Unterstützungsbedarf festgestellt. 48 % dieser Kinder wiesen einen deutlichen Unterstützungsbedarf auf

Bezogen auf das Sprachvermögen und die Differenzierung von Kindern mit der Familiensprache Deutsch und Kindern mit einer anderen Familiensprache als der deutschen Sprache wurden folgende Untersuchungsergebnisse ermittelt:

Bei den Kindern mit Deutsch als Familiensprache sprachen

- 42,0 % fehlerfrei Deutsch
- 28,4 % Deutsch mit leichten Fehlern
- 27,2 % Deutsch mit erheblichen Fehlern
- 1,2 % bruchstückhaft Deutsch
- 1,2 % kein Deutsch

Im Gesamtergebnis wiesen demnach 58 % dieser Gruppe von Kindern im Rahmen der Einschulungsuntersuchung einen Unterstützungsbedarf auf. Bei 29,6 % dieser Kinder wurde ein deutlicher Unterstützungsbedarf ermittelt.

Bei den Kindern mit einer anderen Familiensprache als der deutschen, Sprache, die im Jahr 2021 eingeschult wurden folgende Untersuchungsergebnisse ermittelt:

- 2,3 % sprachen fehlerfrei Deutsch
- 15,9 % sprachen Deutsch mit leichten Fehlern
- 31,8 % sprachen Deutsch mit erheblichen Fehlern
- 31,8 % sprachen bruchstückhaft Deutsch
- 18,2 % sprachen kein Deutsch.

Im Gesamtergebnis wiesen demnach 97,7 % dieser Gruppe von Kindern im Rahmen der Einschulungsuntersuchung einen Unterstützungsbedarf auf. Bei 81,8 % dieser Kinder wurde ein deutlicher Unterstützungsbedarf ermittelt.

Die Daten der Einschulungsuntersuchung für das Schuljahr 2021 wurden durch den Fachdienst Gesundheit der Stadt Emden zur Verfügung gestellt. Diese werden jährlich aktualisiert. Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Ergebnisse sehr deutlich verändert.

In 2020 wies jedes 5. Kind mit Deutsch als Muttersprache einen Unterstützungsbedarf in der Kategorie Sprache auf. In 2021 war es jedes 2. Kind mit Deutsch als Muttersprache das einen Unterstützungsbedarf in der Kategorie Sprache aufwies.

Bei Kindern deren Familiensprache eine andere Sprache ist als die Deutsche wurde die Veränderung im Vergleich 2020 zu 2021 ebenfalls sehr deutlich.

War es im Jahr 2020 in dieser Gruppe von Kindern jedes 3. Kind das einen Unterstützungsbedarf in der Kategorie Sprache aufwies, so war es 2021 nahezu jedes Kind bei dem ein Unterstützungsbedarf festgestellt wurde.

Aus diesen Zahlen wird die Auswirkung der Pandemie auf das Sprachvermögen von Kindern sehr deutlich.

Das Gesundheitsamt der Stadt Emden teilte mit, dass eine deutlich spürbare, beispielsweise, erweiterte Mediennutzung bei Kindern und Eltern während der Pandemie ein Faktor für die Ergebnisse im Jahr 2021 bei den Erstuntersuchungen im Rahmen der Einschulungsuntersuchungen sei.

Für den pädagogischen Alltag in Kindertageseinrichtungen ist zu vermuten, dass sich dieser Rückstand auch im Kitaalltag und in der Notwendigkeit von Sprachbildung und Sprachförderung deutlich macht und die Notwendigkeit der besonderen Finanzhilfe für Sprachbildung und Sprachförderung nochmals untermauert, um die Kinder in ihrer Entwicklung ihrer Kommunikations- und Interaktionskompetenz zu unterstützen und so dem, durch die Pandemie entstandenen immensen Unterstützungsbedarf, gerecht zu

3. BESONDERE FINANZHILFE FÜR SPRACHBILDUNG UND SPRACHFÖRDERUNG (§ 31 NKITAG)

Seit dem 01.08.2018 obliegt die Verantwortung für die Sprachförderung im Elementarbereich für alle Kinder, die eine Tageseinrichtung besuchen, den örtlichen Trägern der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe sowie den örtlichen Trägern der Kindertageseinrichtungen. Der Bildungsauftrag des niedersächsischen Orientierungsplans zum Lernbereich „Sprache und Sprechen“ ist somit gesetzlich verankert. Zur Sicherstellung dieser Aufgabe stellt das Land Niedersachsen die „besondere Finanzhilfe für Sprachbildung und Sprachförderung“ in Höhe von insgesamt 32.545 Mio. Euro jährlich bereit (§ 31 Abs. 1 Satz 3 NKiTaG).

Über die besondere Finanzhilfe können ausschließlich zusätzliche Personalausgaben für pädagogische Fachkräfte und Fachberatung in den Kindertageseinrichtungen, sowie Qualifizierungsmaßnahmen der Kräfte in Tageseinrichtungen verausgabt werden.

3.1. VERWENDUNG DER LANDESMITTEL

Die Höhe der besonderen Finanzhilfe je örtlichem Träger ergibt sich aus der jährlichen Berechnung des Landesamtes für Statistik Niedersachsen und unterliegt somit Schwankungen. Für den Zeitraum vom 01.08.2021-31.07.2022 reduziert sich die Fördersumme für Emden im Vergleich zum Vorjahr um 13.747,28 Euro.

Für den kommenden Förderzeitraum steht diese Reduzierung im starken Kontrast zu den in Kapitel 2.4 benannten Erhebungen des Emders Gesundheitsamtes. So werden sich die Anforderungen an die alltagsintegrierte Sprachbildung und die Notwendigkeit gezielter Förderung nochmals erweitern. Schwankungen der Finanzierung ergeben sich durch die Rückmeldungen der Träger an das Landesamt für Statistik. Eine unvorhergesehene Schwankung, die Familien, Lernen und Erziehung nachhaltig beeinflusst, ist dazu jedoch auch zu betrachten. Da Corona bedingt viele Qualifizierungsmaßnahmen

für die Fachkräfte in den Kitas nicht stattfinden konnten, wurden hier Finanzmittel nicht vollumfänglich genutzt. Zu klären wäre, ob man anstelle einer Rückzahlung diese Finanzmittel im kommenden Förderzeitraum zur Aufstockung der Personalkostenzuschüsse nutzen kann, um dem gestiegenen Bedarf an Sprachbildung und Sprachförderung in den Einrichtungen gerecht zu werden.

Um den einzelnen Trägern der Tageseinrichtungen einen verlässlichen finanziellen Rahmen für die Planung der Personalressourcen zu ermöglichen, kann die besondere Finanzhilfe in diesem Förderzeitraum fast ausschließlich für Personalressourcen und Fachberatung verwendet werden. Somit orientiert sich die Verteilung und Vergabe der Fördersumme an die einzelnen örtlichen Träger an dem Verteilerschlüssel des Förderzeitraumes 2020/2021. Die daraus resultierenden Abschlagszahlungen werden in monatlichen Raten an die Träger der Emdener Kindertageseinrichtungen ausgezahlt.

Bisher unberücksichtigt bleiben bei dieser Verfahrensweise jedoch Kindertageseinrichtungen, die nach Meldung der Daten an das Landesamt für Statistik eröffnet oder erweitert wurden. In Emden betrifft im laufenden Förderzeitraum 4 Gruppen.

In Abstimmung mit den Trägern ist somit vorerst ein konstanter Verteilerschlüssel entwickelt, der es den Tageseinrichtungen ermöglichen soll, pädagogische Fachkräfte ohne Unterbrechung und unbefristet zu beschäftigen. Auch die flächendeckenden Qualitätsstandards aller Emdener Einrichtungen sollen somit gesichert werden.

Für den genannten Förderzeitraum erhalten die Träger 87,122% der Fördersumme für zusätzliche Personalressourcen. Für die externe Vergabe der Fachberatung werden 11,311 % verwendet, für die Qualifizierung der Fachkräfte in den Tageseinrichtungen sind 1,567 % eingeplant.

3.2. EINSATZ ZUSÄTZLICHER PERSONALRESSOURCEN

Die zusätzliche Personalressource für die Kita soll die Gruppe darin unterstützen, ihren Auftrag gemäß NKiTaG umsetzen zu können. Die Kraft, deren Stunden oder Stundenanteile aus der besonderen Finanzhilfe nach §31 NKiTaG finanziert werden, muss nicht zwingend die Person sein, die ein Kind auch differenziert fördert. Vielmehr geht es darum, dass die Regelkräfte einer Gruppe die Förderung im pädagogischen Alltag leisten können. Die zusätzliche Personalressource kann beispielsweise durch eine Aufstockung der Arbeitszeit von teilzeitbeschäftigten Kräften für zusätzliche Verfügungszeit erfolgen. Sie kann aber auch an Fachkräfte vergeben werden, die eine punktuelle Unterstützung in der Gruppe ermöglichen. Dadurch werden für die Fachkräfte in der Gruppe Freiräume geschaffen, um Aufgaben der Sprachbildung und Sprachförderung wie z.B. Beobachtung und Dokumentation der Sprachkompetenz, Durchführung

von Entwicklungsgesprächen oder die differenzierte Förderung von Kindern in der Gesamtgruppe wahrzunehmen. Die zusätzliche Personalressource muss über den erforderlichen personellen Mindestbedarf hinausgehen (vgl. § 29 Abs. 2 NKiTaG).

Die Finanzierung zusätzlicher Personalausgaben ist ausschließlich möglich für Kräfte, die die Voraussetzungen nach den § 9 NKiTaG erfüllen.

Logopädinnen/Logopäden haben eine therapeutische und keine pädagogische Ausbildung und sind somit nicht für die Tätigkeit in Gruppen qualifiziert.⁷

3.3. QUALIFIZIERUNGSMASSNAHMEN

Für den regelmäßigen und themenübergreifenden Wissenstransfer sind Fortbildungen weiterhin ein wichtiges Mittel. Das Angebot für die Fachkräfte aus Kita und Krippe in Emden bildet sich in Bezug auf das vorliegende Konzept derzeit folgender Plan ab: Die ursprünglich für das Frühjahr 2021 geplanten Fortbildungsmodule, z.B. Sprachförderung durch Musik, interkulturelle Pädagogik und das Dokumentationsverfahren BaSiK (Aufstellung s. Anhang), mussten teilweise Pandemie bedingt verschoben werden, können jedoch bis Januar 2022 vollständig nachgeholt werden. Zusätzlich wird im Januar eine Onlinefortbildung zum Thema Medienpädagogik angeboten. Im Folgenden ist für das Jahr 2022 wieder eine Zusammenarbeit mit der Hochschule Emden/Leer wünschenswert. Die Planung erfolgt in den kommenden Wochen. Im Rahmen des Austauschs wurde auch das Thema „Gebärden“ als interessant benannt, was oft spielerisch im Krippenbereich eingesetzt wird, jedoch auch alltagsintegriert für Kinder mit Deutsch als Zweitsprache oder für Kinder mit sprachlichen Entwicklungsverzögerungen. Dieser Aspekt soll somit ebenfalls in die Fortbildungsplanung einbezogen werden, sofern eine passende Veranstaltung zur Verfügung steht.

Sollten Präsenzveranstaltungen noch nicht möglich sein, werden möglichst Onlineangebote einbezogen.

3.4. KOORDINATION UND FACHBERATUNG

Der Bereich der alltagsintegrierten Sprachbildung und Sprachförderung wird von einer sozialpädagogischen Fachkraft des Fachdienstes Kinder und Familien der Stadt Emden koordiniert. Eine enge Zusammenarbeit mit der externen Fachberatung für Sprachbildung und Sprachförderung der Kitas dient der zielführenden Verzahnung von Koordination und Fachberatung, regionaler und überregionaler Vernetzung, Arbeitskreisen und Qualifizierungsmaßnahmen der Fachkräfte.

⁷ Vgl: Nieders. Kultusministerium, Antworten auf häufig gestellte Fragen zur Änderung des KiTaG, S. 9-10

Die Fachberatung für Sprachbildung und Sprachförderung der Emdener Kindertagesstätten, eine externe Sprachwissenschaftlerin/ Sozialpädagogin (M.A. Soziale Arbeit, 15 St./Woche), sowie die Koordinatorin für alltagsintegrierte Sprachbildung und Sprachförderung der Stadt Emden, sind zuständig für die Umsetzung der besonderen Finanzhilfe und die Vernetzung aller damit verbundener Faktoren. Dies umfasst u.a. die Entwicklung und Bereitstellung bedarfsgerechter Fortbildungsangebote, die Ausgestaltung und Leitung des Arbeitskreises Sprache, die fachliche Beratung und Begleitung von Fach- und Leitungskräften sowie der Verbesserung der Prozess – und Strukturqualität in den Einrichtungen.

Insbesondere die Vernetzung der regionalen Koordinierungsstellen (u.a. Leer, Ammerland, Oldenburg, Vechta, WHH, Aurich, Wesermarsch, Diepholz, Osnabrück) stellt einen professionellen fachlichen Austausch sicher und findet zweimal jährlich statt. Der Aufbau von kommunalen Vernetzungsstrukturen, wie die Kooperation mit dem NifBe, der Hochschule Emden – Leer sowie die Teilnahme am Arbeitskreis „Brücke“ und dem Qualitätszirkel zur Verbesserung von Qualitätsstandards der Emdener Kindertageseinrichtungen dienen der systematischen Implementierung von Sprachbildung und Sprachförderung und bringen die Entwicklung und Fortschreibung des regionalen Rahmenkonzeptes voran.

Im Vordergrund steht aber die Zusammenarbeit mit den Emdener Kitas und Krippen sowie deren Trägern. Dies wird durch das Vorhandensein fester Ansprechpartnerinnen und -partner in den Einrichtungen gewährleistet. Die intensive Zusammenarbeit zwischen der Koordinatorin der Stadt Emden, der externen Fachberatung für Sprachbildung und Sprachförderung sowie den einzelnen Sprachförderkräften der jeweiligen Einrichtungen ermöglicht die Bearbeitung individueller Handlungsfelder und somit eine nachhaltige Weiterentwicklung der Qualität der pädagogischen Arbeit in Bezug auf alltagsintegrierte Sprachförderung.

4. UMSETZUNG DER ALLTAGSINTEGRIERTEN SPRACHBILDUNG UND SPRACHFÖRDERUNG

Die Umsetzung der alltagsintegrierten Sprachbildung und Sprachförderung umfasst in dem Rahmenkonzept der Stadt Emden Schwerpunktthemen, welche sich maßgeblich auf die Sprachbildung und Sprachförderung in den Einrichtungen auswirken. Dazu gehören insbesondere die Formierung des Arbeitskreises „Sprache“, die individuelle Beratung der Fachkräfte, Fördermaßnahmen für Kinder mit besonderem Förderbedarf, der Ablauf der vorschulischen Sprachförderung, Beobachtung und Dokumentation sowie der flächendeckende Einsatz eines Beobachtungsverfahrens. Insgesamt wurden alle etablierten Maßnahmen durch die Pandemie stark beeinflusst. Aufgrund

von Schließzeiten und Kontaktreduzierung waren viele Veranstaltungen, Arbeitskreise, Koordinationstreffen, Fachberatung etc. nicht oder nur eingeschränkt durchführbar.

Neue Umsetzungsformen mussten gefunden und etabliert werden. Wie z.B. Telefonkonferenzen, Onlinekonferenzen, Onlinefortbildungen, Emailaustausch.

4.1. FORMIERUNG DES ARBEITSKREISES „SPRACHE“

Seit der Gesetzesnovellierung im Jahr 2018 werden die Kindertageseinrichtungen verbindlicher in die Gestaltung der Arbeitskreise mit einbezogen. Jede Einrichtung, die eine Personalaufstockung über die besondere Finanzhilfe bezieht, nimmt verpflichtend am Arbeitskreis teil. Die Vernetzung der Kitas wird so erweitert. Insbesondere auch die Einrichtungen, die nicht am Bundesprojekt zur Sprachförderung o.ä. teilnehmen, können so umfassender erreicht werden. Der ideengenerierende Austausch unter den Kolleginnen und Kollegen wird als besonders wertvoll und konstruktiv empfunden und steht somit im Fokus des Arbeitskreises. Auch im methodischen Zusammenhang wird dieser Aspekt aufgegriffen.

Im Zuge der Pandemie konnten diese recht großen und kitaübergreifenden Treffen nicht stattfinden. Mit dem Qualitätszirkel wurde ein anderes Verfahren in Kleingruppen formiert, welches einen Austausch in Kleingruppen ermöglicht. Dieses Vorgehen soll den Pandemiebedingungen gerecht werden, gleichzeitig soll dieser Umstand auch genutzt werden, um andere Zusammensetzungen und Methoden anzuwenden. Die Emdener Kindertageseinrichtungen wurden in drei Arbeitsgruppen aufgeteilt. Neu ist hier die Zusammensetzung: Eine Gruppe besteht aus Kita-Fachpersonal, eine andere aus gemischten Einrichtungen mit Kita und Krippe. Die dritte Gruppe besteht aus Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Krippen. Aus dieser Umstellung sollen eine erweiterte Motivation und „Frische“ der Herangehensweise entstehen. Die Gruppenmischung aus erfahrenen Fachkräften und Berufseinsteigern bleibt so erhalten, jedoch können die eingebundenen Themen spezifisch in Bezug auf Kita oder Krippe diskutiert werden. Da einige Treffen in der Vergangenheit Corona bedingt entfallen mussten, wird für die folgenden Treffen die Dauer von zwei auf vier Stunden erweitert. Damit alle Beteiligten profitieren, werden die Gruppen digital wieder zusammengeführt.

Jedes Arbeitskreistreffen behandelt ein bestimmtes Thema und es werden passend dazu regelmäßig Best-Practice Beispiele aus anderen Einrichtungen vorgestellt. Gruppenarbeitsphasen zu verschiedenen Problemstellungen sind ebenfalls fester Bestandteil. Auch Netzwerkpartner zum Thema werden regelmäßig eingeladen. Damit der Wissens- und Informationstransfer in die Kitas optimiert wird, werden innerhalb des Arbeitskreises gemeinschaftlich Methoden zum Wissenstransfer erarbeitet. Die Multiplikatoren werden so befähigt, die Fortbildungsinhalte und die Informationen aus dem Arbeitskreis an ihre Teams weiter zu geben und sind zugleich fester Ansprechpartner für die Koordinatorin der Stadt Emden und die externe Fachberatung für Sprachbildung und Sprachförderung. Die Inhalte des Arbeitskreises werden von der externen Fachberatung für Sprachbildung und Sprachförderung zwecks Dokumentation schriftlich zusammengefasst und an die Teilnehmenden verschickt.

Für Herbst und Winter 2021/2022 wird zunächst an das Thema BasiK angeknüpft. Die im Sommer 2021 durchgeführte Evaluation legte dar, dass alle Emders Kindertageseinrichtungen BasiK anwenden und sich hier ein stabiler Wissenstand gebildet hat. Nach der Erhebung jedoch wird die Thematik wenig zielgerichtet und konkret aufgegriffen; Förderpläne werden sehr individuell verfasst. Im Folgenden soll somit eine Vorlage für einen Förderplan erstellt werden, der ggf. von den Einrichtungen angepasst werden kann. Hier ergibt sich dann wieder eine Schnittstelle zum Arbeitskreis Übergang Kita-Grundschule sowie zum Qualitätszirkel. Ferner sollen in den Arbeitsgruppen auch beispielhaft Förderpläne erstellt werden, um einen Gewinn an Praxiserfahrung zu generieren.

Wichtiger Bestandteil ist es, den Multiplikatoren Ideen und Handlungsmöglichkeiten mitzugeben, anhand derer sie die Strukturen und die Zusammenarbeit in den eigenen Teams überarbeiten und diese Veränderungen ggf. auch konzeptionell festhalten können. Ebenfalls werden im Arbeitskreis Inhalte aus den Fortbildungen nochmals aufgegriffen und vertieft. Somit erhalten die Fortbildungen ein Mehr an Nachhaltigkeit. Ein Alleinstellungsmerkmal dieses Arbeitskreises ist u.a. auch die Vernetzung zwischen Bundes- und Landesprojekt. So fließen hier ganz unterschiedliche Kompetenzen und Erfahrungswerte zusammen, die an dieser Stelle gebündelt werden und neue Prozesse anregen.

Auch für die Qualitätsentwicklung bietet der Arbeitskreis eine wichtige Wissensquelle aus der Praxis. Die Ideen und Bedarfe aus dem Arbeitskreis werden unter anderem in die Konzeptentwicklung übertragen und sollen sich ggf. auch innerhalb der Konzepte der Einrichtungen wiederfinden. Zum 2019/2020 eingeführten Dokumentationsverfahren BaSiK entstand hier beispielsweise im Zusammenschluss ein erweitertes Praxis-Handbuch. Dies enthält Spielideen, Lieder etc. zur Förderung der einzelnen sprachlichen Kompetenzen. Das Handbuch steht allen Emders Einrichtungen online zur Verfügung.

Wenn die Abstands- und Hygieneregeln es wieder zulassen, soll die Zusammenarbeit mit dem Arbeitskreis in Präsenzform unbedingt wieder aufgegriffen werden.

4.2. FORMIERUNG DES QUALITÄTSZIRKELS

Aus besonders erfahrenen Fachkräften, die teilweise auch an das Bundesprojekt angegliedert sind, setzt sich der Qualitätszirkel zusammen. Derzeit sind 8 Teilnehmer und Teilnehmerinnen verzeichnet. Corona bedingt entfielen einige Termine. Seit Oktober 2021 trifft sich der Qualitätszirkel wieder regelmäßig. Im Rahmen der Pandemie gewann der Qualitätszirkel nochmal an Bedeutung. Hier fand eine gemeinsame Planung statt, wie die Gruppeneinteilung des AK Sprache trotz Pandemiebedingungen effektiv möglich sein kann. Auch im Jahr 2022 werden hier die nächsten Planungsschritte evaluiert, um möglichst viel Praxisbezug sicherzustellen.

Für den Beginn des Jahres 2022 steht nun zunächst die Erstellung einer Grundlage für einen auf BaSiK aufbauenden Förderplan an. Wie im vorherigen Kapitel schon erwähnt, bezieht sich dies auf die Inhalte und Ideen, welche in den Arbeitsgruppen des Arbeitskreises Sprache gesammelt werden konnten.

Langfristig sollen hier ebenfalls Themenaspekte, wie z.B. Wissenstransfer, geeignete Fortbildungsangebote, Konzeptarbeit etc. eingegliedert werden.

4.3. FACHBERATUNG UND EVALUATION ALS BESTANDTEIL INDIVIDUELLER BERATUNG

Aufgabe der externen Fachberatung für Sprachbildung und Sprachförderung ist es, die Emden Kindertageseinrichtung in der Umsetzung der alltagsintegrierten Sprachbildung und Sprachförderung zu beraten und zu unterstützen. Hierbei werden priorisierte Arbeitsbereiche der alltagsintegrierten Sprachbildung aufgedeckt. Gemeinsam sollen realistische individuelle Zielvereinbarungen getroffen werden, die von der jeweiligen Einrichtung umgesetzt werden. Es geht hier auch darum, strukturelle Veränderungen zu treffen, die die Integration der alltagsintegrierten Sprachbildung erweitern. Ansprechpartner sind hier vorrangig die Multiplikatoren, die ebenfalls am Arbeitskreis teilnehmen, sowie Sprachförderkräfte, Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Bundesprojektes und die Kitaleitungen. Diese sollen Informationen und strukturelle Veränderungen im Team anbringen. Der Inhalt der Fachberatung und die darin erstandenen Zielvereinbarungen werden dokumentiert. Dieses Vorgehen soll von den Einrichtungen als Angebot zur Erweiterung und Verbesserung der eigenen Qualität betrachtet werden. 2019/2020 wurde BaSiK als Dokumentationsverfahren festgelegt. Die Fachberatung stellt die Umsetzung sicher und kann im Bedarfsfall klärend einwirken, Fortbildungen vermitteln etc. Hier eingebunden wird künftig auch der im Dezember 2020 verschickte Evaluationsbogen zum Thema BaSiK.

Ein Evaluationsbogen dient außerdem jährlich der Einschätzung über die Umsetzung des Sprachförderkonzeptes.

Die externe Fachberatung für Sprachbildung und Sprachförderung nahm ab Januar 2021 an einem Online-Coaching des niedersächsischen Instituts für frühkindliche Bildung (nifbe) teil. Das dreiteilige Seminar beschäftigt sich mit den Rahmenbedingungen zur Fachberatung während der Pandemie. Folgende Themen werden von den Veranstalterinnen vorgeschlagen

- Fachberatung in der Corona-Zeit
- Zusammenarbeit der Fachberatungen und Kita-Leitungen
- Reflektion der eigenen Praxis

4.4. ABLAUF DER VORSCHULISCHEN SPRACHFÖRDERUNG

Im Zuge der Gesetzesnovellierung im Jahr 2018 wurde die Zuständigkeit für die vorschulische Sprachförderung auf die Kindertageseinrichtungen verlagert.

Die Kitas sind verpflichtet die Sprachkompetenz jedes Kindes zu erfassen, spätestens mit Beginn des letzten Kindergartenjahres vor der Einschulung. Wird ein besonderer Sprachförderbedarf festgestellt, sieht das Gesetz zu diesem Zeitpunkt ein Entwicklungsgespräch mit den Eltern vor, welches zur Abstimmung der Planung und Durchführung einer individuellen und differenzierten Sprachförderung des Kindes dient. Ein Folgegespräch ist ca. nach 6 Monaten vorgesehen, um den Entwicklungsverlauf zu transferieren. Ein abschließendes Brückengespräch vor der Einschulung gemeinsam mit Eltern und Lehrkräften wird zwecks einer durchgängigen Anschlussförderung in der Schuleingangsphase empfohlen.⁸

Ausgangspunkt dieser Förderung eines Kindes ist die regelmäßige Beobachtung, Reflexion und Dokumentation seines Entwicklungs- und Bildungsprozesses. Die Dokumentation berücksichtigt auch die sprachliche Kompetenzentwicklung eines Kindes. Die Erfassung der Sprachkompetenz ist bei Kindern, deren Schulbesuch um ein Jahr hinausgeschoben wurde oder die vom Schulbesuch zurückgestellt worden sind, mit Beginn des Kindergartenjahres, das der Einschulung unmittelbar vorausgeht, zu wiederholen. Kinder mit besonderem Sprachförderbedarf sind auf der Grundlage des pädagogischen Konzepts individuell und differenziert zu fördern (§ 14 Abs. 1, Satz 3 NKiTaG)

Daraus ergibt sich der Auftrag an die Krippen und Kindertagesstätten, den Entwicklungs- und Bildungsprozess aller Kinder mit Eintritt in die Tageseinrichtung kontinuierlich anhand eines geeigneten Beobachtungsverfahrens zu erfassen. Lässt sich anhand dieser Beobachtung ein besonderer Sprachförderbedarf ableiten, so ist, spätestens im letzten Kindergartenjahr, zur Ermittlung des Sprachstandes und zur Gewährleistung der individuellen und differenzierten Förderung ein standardisiertes Verfahren zu nutzen. Gemeinsam mit dem Arbeitskreis wurden verschiedene Dokumentationssysteme gesichtet und auf Umsetzbarkeit und Gütekriterien überprüft. Die externe Fachberatung für Sprachbildung und Sprachförderung stellt die Umsetzung sicher und kann im Bedarfsfall klärend einwirken, Fortbildungen vermitteln etc..

Zum Jahresabschluss 2020 wurde ein Evaluationsbogen zum Thema BaSiK an die Einrichtungen weitergeleitet. Dieser erfasste, wie viele Kinder mit BaSiK beobachtet wurden und auch den Anteil der Kinder mit Deutsch als Zweitsprache, die erfasst wurden. Auch die Erstellung einer individuellen Förderung wurde erfragt. Das Ergebnis sagte ganz klar aus, dass BaSiK umfassend für die Überprüfung eingesetzt wird, die Erstellung der Förderpläne jedoch noch nicht ausreichend integriert ist. Im Zusammenschluss mit den Arbeitsgruppen des Arbeitskreises Sprache wird hier nochmal eine weitere

⁸ Vgl: Niedersächsisches Kultusministerium (Hrsg.): Antworten und häufig gestellte Fragen zur Änderung des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder..., S.5

Grundsteinlegung erfolgen. Ein gemeinsames Verständnis zur Effizienz dieses Verfahrens ist wichtig, ebenso wie ausreichendes Theoriewissen.

Subjektive Einschätzungen im Hinblick auf einen besonderen Förderbedarf lassen sich nur auf der Grundlage strukturierter Verfahren überprüfen. Allein durch subjektive Wahrnehmung ist keine belastbare Einschätzung der Sprachentwicklung eines Kindes möglich. Es ist daher wichtig, Beobachtungen zur Sprachentwicklung von Kindern mit Förderbedarf systematisch auszuwerten.

Besteht also bei Kindern mit Deutsch als Erst- oder Zweitsprache Unklarheit, ob ein besonderer Förderbedarf besteht, werden die Sprachfähigkeiten systematisch und differenziert erfasst und ein individueller Förderplan erstellt.⁹

4.5. ALLTAGSINTEGRIERTE MASSNAHMEN FÜR KINDER MIT BESONDEREM SPRACHFÖRDERBEDARF

Im Rahmen der „besonderen Finanzhilfe für Sprachbildung und Sprachförderung“ (§ 31 NKiTaG) wurden die vom Land zur Verfügung gestellten Personalkostenzuschüsse zur Sicherstellung dieser Aufgabe an die einzelnen Träger aller Emdener Kindertageseinrichtungen nach dem vorgegebenen Verteilerschlüssel zugeteilt. Die Weiterentwicklung und Durchführung von alltagsintegrierten Fördermaßnahmen für Kinder mit erhöhtem Förderbedarf, insbesondere für Kinder ohne bzw. mit geringfügigen deutschen Sprachkenntnissen, wird damit unterstützt.

Die regelmäßige Beobachtung, Reflexion und Dokumentation des Entwicklungs- und Bildungsprozesses unter Berücksichtigung der sprachlichen Kompetenzentwicklung ist die Grundlage einer intensiven Unterstützung für Kinder mit besonderem Sprachförderbedarf und lässt eine individuelle und differenzierte Förderung insbesondere ab dem letzten Kindergartenjahr, welches der Einschulung vorausgeht, ableiten.

4.6. DIE BILDUNGS- UND ERZIEHUNGSPARTNERSCHAFT MIT ELTERN

Unverzichtbar für die Sprachbildung und Sprachförderung ist die Zusammenarbeit mit den Eltern. Sie sind die ersten Bezugspersonen in der Erstsprache des Kindes, bei der Entwicklung von Sprachkompetenzen und dem Gebrauch von Sprache im familiären Umfeld.

Spätestens mit Beginn des Kindergartenjahres, das der Schulpflicht unmittelbar vorausgeht, findet mit den Erziehungsberechtigten jeden Kindes ein Entwicklungsgespräch statt. Dieses dient bei Bedarf auch der Planung einer individuellen und differenzierten

⁹ Vgl: Niedersächsisches Kultusministerium, *Handlungsempfehlungen Sprachbildung und Sprachförderung*, Seite 17-18

Sprachförderung für Kinder mit besonderem Förderbedarf. Die Beobachtungsdokumentation ist Grundlage dieser Entwicklungsgespräche, die regelmäßig geführt werden sollen.

Am Ende des Kindergartenjahres, das der Einschulung der Kinder vorausgeht, ist mit den Eltern dieser Kinder ein abschließendes „Brückengespräch“ zu führen, an dem mit vorheriger Zustimmung der Erziehungsberechtigten auch die aufnehmende Schule Gelegenheit zur Teilnahme erhält (§ 14 Abs.2, Satz 4 NKiTaG).

Vor diesem Hintergrund erhält der Übergang in die Grundschule eine besondere Bedeutung.

Dieser Übergang sollte gemeinsam mit Kindern und Eltern vorbereitet werden, um eine lückenlose Sprachbildungsbiographie der Kinder zu gewährleisten und eine nachhaltige Anschlussförderung zu gestalten. Die Entwicklung eines gemeinsamen Sprachverständnisses aller beteiligten Akteure ist somit von besonderer Bedeutung.

Die Tageseinrichtung soll mit den Einrichtungen ihres Einzugsgebietes, insbesondere mit den Grundschulen, zusammenarbeiten, deren Tätigkeit im Zusammenhang mit dem Bildungs- und Erziehungsauftrag der Tageseinrichtung steht.

Eltern und Fachkräfte verstehen sich als Team. Gegenseitige Wertschätzung, Akzeptanz und Toleranz gegenüber kultureller und religiöser Vielfalt sowie gegenüber den verschiedenen Lebensformen der Eltern sind Voraussetzungen für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit und Einbindung der Eltern in pädagogische Prozesse.

Die Elternarbeit in Emden Kindertageseinrichtungen

- bezieht die Eltern in die Projektarbeit mit ein
- macht die pädagogische Arbeit transparent
- bietet Austauschmöglichkeiten, in Form von z. B. Elterncafés
- wirkt wertschätzend auf die Erstsprache der Familie ein, macht deren Wichtigkeit transparent und befasst sich mit dem Hintergrund kultureller Sprachgebräuche
- bezieht die Eltern in Sprachbildungs- und Sprachförderprozesse der Einrichtung mit ein (z.B. Praxismaterial für den Familienalltag, Hospitation)
- informiert und berät Eltern an Elternabenden und in Einzelgesprächen

4.7. BEOBACHTUNG UND DOKUMENTATION

Um die sprachliche Kompetenzerfassung sicherzustellen, verwenden die pädagogischen Fachkräfte die begleitende alltagsintegrierte Sprachentwicklungsbeobachtung in Kindertageseinrichtungen „BaSiK“ (Renate Zimmer) als standardisiertes Verfahren zur Ermittlung des Sprachstandes. Hierüber besteht zwischen der Koordinatorin der Stadt Emden, der Fachberatung und den Sprachförderkräften eine Einigung, die im Arbeitskreis Sprache und dem entsprechenden Fortbildungsmodul langfristig und gemeinsam erarbeitet wurde.

Das Verfahren erfüllt folgende Gütekriterien:

- Die Hauptgütekriterien wie Validität, Objektivität und Reliabilität
- Die Nebengütekriterien wie z. B. die Normierung, Mehrsprachigkeit, zeitliche Anforderung, Fehlerquote
- Die Beobachtungen sind in Alltagssituationen möglich
- Es kann als Grundlage für Elterngespräche genutzt werden
- Es gibt Auskunft über geeignete Sprachfördermaßnahmen mit denen das Kind individuell und differenziert gefördert werden kann
- Es erfasst einen besonderen Förderbedarf des Kindes
- Es berücksichtigt die verschiedenen Bereiche der Sprachentwicklung, wie
 - Sprachverständnis
 - Wortbedeutung, Wortschatz
 - Lautproduktion, Lautwahrnehmung
 - Prosodische Kompetenzen (Betonung, Stimmmelodie)
 - Wortbildung, Satzbau
 - Pragmatische Kompetenzen
 - Literacy
- Es ermöglicht die einheitliche Dokumentation in den Übergängen von Krippe – Kindergarten – GS/Hort
- Eine digitalisierte Form der Anwendung soll, unter Berücksichtigung der neuen DSGVO, möglich sein

Darüber hinaus können die Einrichtungen weiterhin ihre bisher genutzten allgemeinen Entwicklungs- und Beobachtungsverfahren nutzen.

Die einzelnen Kindertageseinrichtungen haben die Aufgabe, Ausführungen zur Sprachbildung im Elementarbereich für alle betreuten Kinder im Rahmen ihrer pädagogischen Einrichtungskonzeption zu beschreiben und zur individuellen und differenzierten alltagsintegrierten Sprachförderung zu formulieren und durchzuführen (§ 3 Abs. 2 NKi-TaG).

Hilfestellung hierbei bieten die Koordinatorin der Stadt Emden sowie die externe Fachberatung für Sprachbildung und Sprachförderung. Im Jahr 2020 konnte die Nutzung von BaSiK von den Teams abgestimmt werden. Durch die umfassenden Kitaschließungen wurde die Einbringung hier verzögert. Viele Kinder besuchten die Kita nicht oder nur unregelmäßig. Auch in den Teams der Einrichtungen ergab sich im Rahmen der Pandemie oft ein wenig Bewegung.

Zum Jahresabschluss 2020 wurde ein Evaluationsbogen zum Thema BaSiK an die Einrichtungen weitergeleitet. Dieser erfasst, wie viele Kinder mit BaSiK beobachtet wurden und auch den Anteil der Kinder mit Deutsch als Zweitsprache, die erfasst wurden. Hier wurde deutlich, dass sich BaSiK in den Emdener Kindertageseinrichtungen gut etabliert hat in der Durchführung. Deutlich wurde jedoch ebenfalls die noch recht zurückhaltende Erstellung von Förderplänen. Dieses Thema wurde in den ersten Gruppentreffen im Dezember 2021 aufgenommen. Ziel ist es, BaSiK ganzheitlich zu begreifen und um die Kinder individuell fördern zu können, sieht dies natürlich auch ggf. einen jeweiligen Förderplan vor. Die Ergebnisse der Arbeitskreistreffen werden gesammelt und dann zu Beginn des Jahres 2022 als Praxishilfe vorgestellt. So sollen ein Entwurf und die anschließende Förderung in Emden umfangreicher durchgesetzt werden.

4.8. DER ENTSCHEIDUNGSPROZESS FÜR EIN GEEIGNETES VERFAHREN

Seit dem 01.08.2018 ist die sprachliche Kompetenzentwicklung durch regelmäßige Beobachtung, Reflexion und Dokumentation im Entwicklungs- und Bildungsprozesses aller Kinder zu berücksichtigen. Deshalb bietet der Einsatz von geeigneten Dokumentationsverfahren ein Mehr an Handlungssicherheit und ist als maßgebliches Handwerkzeug der Fachkräfte anzusehen.

Der Fachdienst Kinder und Familien und die externe Fachberatung für Sprachbildung und Sprachförderung bahnten im Jahr 2018 einen Entscheidungsprozess zu einem geeigneten Dokumentationsverfahren an. Dieser wurde im Konzept 2019/2020 beschrieben und ist nun abgeschlossen. Aufgrund der Gütekriterien und der Möglichkeit zur Erstellung einer differenzierten Förderplanung, wurde demokratisch im Arbeitskreis das Verfahren BaSiK festgelegt.

4.9. RAUM UND AUSSTATTUNG

Im Hinblick auf die gezielte Sprachbildungs- und Sprachförderkompetenz Emders Kindertageseinrichtungen wird nicht nur die Sprachkompetenz der Fachkräfte stetig reflektiert und weiterentwickelt, sondern auch der Rahmen, der zu einer guten lern- und bildungsorientierten Arbeit führt.

Der Raum ist der 3. Erzieher. Eine flexible Raumgestaltung bietet den Kindern ein anregendes Umfeld für Sprachbildung. Wie bereits im Rahmenkonzept von 2012 für Emders Kindertageseinrichtungen formuliert soll folgende Standards in den Kindertageseinrichtungen in Emden vorgehalten werden:

- eine eigenständig nutzbare Kinderbibliothek
- Literacy (eigenständig zu nutzenden Materialien der Lese-, Erzähl- und Schriftkultur, die die kulturelle Vielfalt unserer Gesellschaft widerspiegeln)

Zudem wurde im Juni 2018 die Etablierung von themenspezifischen Lernwerkstätten für alle teilnehmenden Kindertageseinrichtungen aus dem Arbeitskreis Sprache der Stadt Emden konzipiert und umgesetzt. Innerhalb der einzelnen Stadtteile werden diese Lernwerkstätten in Organisation der pädagogischen Fachkräfte in einem regelmäßigen Intervall ausgetauscht.

5. ZIELE DES REGIONALEN SPRACHFÖRDERKONZEPTES

Die pädagogische Arbeit in Kindertageseinrichtungen ist heute vielfältiger denn je. Für die interdisziplinären Teams ist die alltagsintegrierte Sprachbildung und Sprachförderung als allgemeine Querschnittsaufgabe Teil jeder Bildungs- und Lernsituation in den Kindertageseinrichtungen. So lässt Sprache sich nicht losgelöst betrachten. An dieser Stelle setzen Fachberatung, Arbeitskreis sowie das Fortbildungsprogramm für die Zielformulierung des regionalen Sprachförderkonzeptes der Stadt Emden an.

Für den Bewilligungszeitraum der besonderen Finanzhilfe zur Umsetzung und Sicherstellung des Bildungsauftrages der Tageseinrichtungen vom 01.08.2021 – 31.07.2022 werden folgende Ziele festgelegt:

5.1. ENTWICKLUNG DER PÄDAGOGISCHEN KONZEPTE ZUR SPRACHBILDUNG UND SPRACHFÖRDERUNG

Das pädagogische Einrichtungskonzept der Kindertageseinrichtungen muss künftig Ausführungen zur Sprachbildung aller Kinder sowie zur individuellen und differenzierten

Sprachförderung enthalten. Dabei soll auch berücksichtigt werden, dass Kinder mit besonderem Sprachförderbedarf anhand einer regelmäßigen Beobachtung, Reflexion und Dokumentation individuell und differenziert gefördert werden und diese Förderung alltagsintegriert durchzuführen ist (§ 3 Abs. 2 und § 14 Abs. 1, Satz 3 NKiTaG).

Die Erarbeitung des pädagogischen Konzepts erfolgt in Verantwortung der Einrichtungsleitung unter Mitarbeit aller Kräfte, die die Kinder fördern. Es ist regelmäßig fortzuschreiben (§ 3 Abs. 1 Satz 4 NKiTaG).

Zur Entwicklung bzw. Fortschreibung der Konzeption bieten die externe Fachberaterin für Sprachbildung und Sprachförderung und die Koordinatorin der alltagsintegrierten Sprachbildung und Sprachförderung fachliche Unterstützung an.

Verantwortlich dafür, ob die einzelnen pädagogischen Konzepte der Kindertageseinrichtungen Ausführungen zur sprachlichen Bildung formulieren, ist nicht der örtliche Träger der Kinder- und Jugendhilfe, sondern der jeweilige Einrichtungsträger. Diese Zielformulierung war bereits Bestandteil des letzten Konzeptes. Aufgrund der pandemiebedingten Personalausdünnung, der langen Schließzeit und der aus diesem Grund derzeit wenig handhabbaren Überprüfbarkeit, wird die Zielformulierung auch für das vorliegende Konzept beibehalten. Innerhalb der Fachberatung wurde bereits deutlich, dass die Einrichtungen sich hier im Prozess befinden und die Konzepte teilweise auch mit ihren Teams erarbeiten.

In der Evaluation zur Umsetzung von BasiK wurde erfasst, dass 2 Emdener Kindertageseinrichtungen den Bereich Sprache/Sprachförderung noch nicht in ihrem Konzept integriert haben. Hier bietet die externe Fachberatung für Sprachbildung und Sprachförderung Unterstützung an.

5.2. KOOPERATION ZWISCHEN KITA UND GRUNDSCHULE IM ÜBERGANG

Die bisherige sprachliche Förderung soll zu einem selbstverständlichen Bestandteil eines ganzheitlichen Lernens in allen Emdener Kitas und Grundschulen weiterentwickelt und zudem ein gemeinsames Verständnis von alltagsintegrierter Sprachförderung erarbeitet werden. Eine allgemein gültige Vorgehensweise für die Sprachförderung, insbesondere im Jahr vor der Einschulung und dem Übergang Kita-Grundschule in Emden, ist wünschenswert. Im Arbeitskreis Brückenjahr soll beleuchtet werden, wie ein institutionsübergreifendes Verfahren ausgestaltet werden kann, so dass eine Durchführbarkeit in der Praxis möglich ist.

Auch hier soll durch das Rahmenkonzept ein gemeinsames Verständnis von alltagsintegrierter Sprachförderung und allgemein gültige Vorgehensweisen für den Übergang Kita-Grundschule in Emden verankert werden.

Die Handlungsempfehlungen des Landes Niedersachsen für Sprachbildung und Sprachförderung fordern eine Entwicklung und Umsetzung von gemeinsamen Förderansätzen von pädagogischen Fachkräften und Grundschullehrkräften für Kinder im letzten Jahr vor der Einschulung.

Die Kooperation aller beteiligten Fachkräfte und Eltern dient immer einer durchgängigen Sprachbiographie der Kinder.

Auf der Basis vorhandener Konzepte (Projekt „Brückenjahr“) und in Zusammenarbeit mit Vertretern der Schulen und der Kitas ein allgemeingültiges Bewertungs- und Handlungsschema zu entwickeln und so eine an den Bedarfen der Kinder ausgerichtete Sprachbildung und Sprachförderung zu gewährleisten.

Im Übergang zwischen Kita und Grundschule bildet der Arbeitskreis „Brückenjahr“ ein wichtiges Gremium, um ein gemeinsames Verständnis von Sprachförderung und Sprachbildung bei Lehrern und Erziehern zu etablieren und somit eine aufeinander aufbauende, lückenlose Förderung zu erreichen. Deshalb organisiert der Arbeitskreis „Brückenjahr“ in Abstimmung mit dem AK „Sprache“ gemeinsame Veranstaltungen und Fortbildungen zu den verschiedensten Themen der alltagsintegrierten Sprachförderung. An dieser Zielformulierung soll weiter festgehalten werden, auch wenn gemeinsame Veranstaltungen derzeit pandemiebedingt ausgesetzt werden müssen.

Der AK „Brückenjahr“ setzt sich aus Lehrern, Schulleitungen, Kita-Leitungen, der Koordinatorin der Stadt Emden, einer Sprachförderkraft aus dem Gesundheitsamt und der Kita-Fachberatung zusammen. Die Rückmeldung des Emdener Gesundheitsamtes, dass diverse Defizite im Sprachvermögen bei der Schuleingangsuntersuchung registriert wurden, unterstreicht noch einmal, wie wichtig das Zusammenwirken der Arbeitskreise ist. Außerdem ist das Expertenwissen der Kita-Fachkräfte eine elementare Ressource, die den Grundstein für die folgenden Schuljahre legt.

Gestaltungsmöglichkeiten für eine erfolgreiche Umsetzung werden durch eine Vernetzung der beiden Arbeitskreise erarbeitet.

Die Themen Dokumentation, Vernetzung und Methodik finden hier ihren Platz. Bereits im Arbeitskreis Sprache wurde deutlich, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Emdener Kindertageseinrichtungen an dieser Stelle konkrete Ideen und Handlungsansätze entwickeln möchten. Diese werden durch die Koordinatorin und der Fachberatung in den Arbeitskreis Brückenjahr transferiert. Kitas und Grundschulen der Emdener Bildungslandschaft erarbeiten Handlungsleitfäden, wie insbesondere mit den Themen Dokumentation und Sprache im Übergang umgegangen werden kann.

Eine Zusammenarbeit aller am Arbeitskreis Brückenjahr beteiligten Fachkräfte ist ausdrücklich erwünscht und bietet die Plattform für einen professionellen und fachlichen Dialog.

5.3. QUALIFIZIERUNGSMASSNAHMEN FÜR FACHKRÄFTE

Fortbildungen sind nach wie vor ein wichtiges Instrument, um Bewusstsein, Sicherheit und Wissen um die eigene Wirksamkeit zu vermitteln.

Die Angebote für das Frühjahr 2021 wurden, wenn möglich, umgestellt auf eine Onlineumsetzung. Die Veranstaltung zum Thema Sprache und Musik konnte im November 2021 noch in Präsenz durchgeführt werden. Zwei Kurzfortbildungen wurden von Fachkräften aus Emden gestaltet, die sich zu ihren jeweiligen Themen besonders fortgebildet haben und durch jahrelange Praxiserfahrung auszeichnen. Da diese Veranstaltungen so gut angenommen wurden, ist auch für das kommende Jahr eine Ausgestaltung von 1-2 Angeboten dieser Art denkbar.

Für die kommende Planung werden u.a. auch Themen aufgegriffen, die sich schon seit längerer Zeit auf der Agenda befinden, wie z.B. Medienpädagogik. Laut Aussage des Gesundheitsamtes in Emden nahm der ohnehin schon hohe Medienkonsum in den Familien pandemiebedingt nochmals zu. Wie sich Medien sinnvoll nutzen lassen und sich im pädagogischen Alltag wiederfinden können, soll hier näher beleuchtet werden. Im Qualitätszirkel wurde deutlich, dass ein breites Angebot an Fortbildungen notwendig ist, um neue Fachkräfte und erfahrene Kolleginnen und Kollegen gleichermaßen zu erreichen. Ein vielfältiges Angebot ist ebenso wichtig für die Motivation zur Teilnahme und die nachhaltige Verankerung der Inhalte. Bei einem Bildungsträger ist die Möglichkeit der Teilnahme für 8 Fachkräfte im Februar/März 2022 für Onlineseminare geplant. Diese beschäftigen sich mit interkultureller Sprachförderung im Kontext Elternkooperation sowie der Rolle als sprachliches Vorbild. Weiter wird die Zusammenstellungen von Fortbildungen auch im Qualitätszirkel thematisiert. Da der Kontakt zu den Einrichtungen pandemiebedingt nicht auf üblichem Level ausfiel, ist dies eine besonders wichtige Plattform für den Zugang in die Praxis. Anfang des Jahres 2022 werden die externe Fachberatung für Sprachbildung und Sprachförderung und die zuständige Ansprechpartnerin der Stadt Emden sich mit der Hochschule Emden/Leer auseinandersetzen, um Fortbildungsangebote an der Hochschule zu sondieren. Diese wurden in der Vergangenheit besonders geschätzt und sollen somit gerne wieder aufgenommen werden.

Um den Wissenstransfer zwischen dem Arbeitskreis Sprache, den einzelnen Arbeitsgruppen und den Fortbildungen möglichst transparent und effektiv darzustellen, wird ein digitales Padlet integriert. Hier können Praxisideen, Arbeitsergebnisse etc. eingestellt und von den Kitas abgerufen werden.

Da sich zum Thema BasiK auch weiterhin Fragen im Praxisalltag ergeben, wird auch hier immer noch ein Fortbildungsbedarf deutlich. Die zur Verfügung stehenden Gelder können somit auch für Teamfortbildungen genutzt werden.

Der damals geplante Fachtag mit gegenseitiger Hospitation muss weiterhin verschoben werden; mit den derzeitigen Rahmenbedingungen ist dieser nicht durchführbar. Die

Idee befindet sich im Themenspeicher und soll unbedingt wieder aufgegriffen werden, sobald dies möglich ist.

Auch die individuelle Fachberatung soll in den Kitas Fortbildungsbedarfe ermitteln, die innerhalb der Netzwerke und Fortbildungsreihen ihren Platz finden.

Die externe Fachberatung für Sprachbildung und Sprachförderung nahm ab Januar 2021 an einem Online-Coaching des niedersächsischen Instituts für frühkindliche Bildung (nifbe) teil. Das dreiteilige Seminar beschäftigte sich mit den Rahmenbedingungen zur Fachberatung während der Pandemie und konnte gute Impulse dafür bieten.

Ebenfalls ist es vorgesehen, dass die Fachkräfte, die sich mit dem Bundesprojekt auseinandersetzen, ihr Wissen kitaübergreifend weitergeben.

5.4. TRANSPARENZ, REFLEXION UND EVALUATION

Die Stadt Emden, vertreten durch die Koordinatorin des Fachdienstes Kinder und Familien, arbeitet eng mit der externen Kita-Fachberatung für Sprachbildung und Sprachförderung zusammen. Hierbei sind wöchentliche Reflexions- und Vorbereitungsgespräche vertraglich vereinbart, so dass auf aktuelle Ereignisse zeitnah reagiert werden kann und eine direkte Verbindung zu Einrichtungsträgern und Kitaleitungen besteht.

Folgende Evaluationsinstrumente werden in der Umsetzung der alltagsintegrierten Sprachbildung und Sprachförderung genutzt:

- Analysebogen für Fachberatung
- Evaluationsbogen BaSiK
- Evaluationsbögen für die Module der Fortbildungsreihe (Bildungsträger, Fortbildungsinhalte, Dozenten)
- Ergänzungsfragebogen des Qualitätsaudits der Emdener Kindertageseinrichtungen

Ergänzend dazu werden die Ergebnisse des Arbeitskreises dokumentiert.

Für den Zeitraum ab dem 01.08.2018 überarbeiten die Koordinatorin der Stadt Emden und die externe Fachberatung für Sprachbildung und Sprachförderung der Kitas einen Evaluationsbogen, der die Umsetzung des regionalen Sprachbildungs- und Sprachförderkonzeptes durch die Emdener Kindertageseinrichtungen dokumentiert, reflektiert und auswertet.

Die Evaluationsergebnisse fließen in die Konzeptfortschreibung mit ein.

6. ABSCHLIESSENDE ERKLÄRUNG

Da derzeit keine Trägertreffen stattfinden können, wird den Trägern das Konzept in überarbeiteter Fassung vorgestellt. Die schriftliche Zustimmung wird an den Fachdienst Kinder und Familien der Stadt Emden weitergeleitet. Die Träger und Leitungsvertreter haben an dem Gesamtkonstrukt mitgearbeitet.

7. LITERATURANGABEN

Niedersächsisches Kultusministerium (Hrsg.): Orientierungsplan für Bildung und Erziehung im Elementarbereich Niedersächsischer Tageseinrichtungen für Kinder, November 2018

Niedersächsisches Kultusministerium (Hrsg.): Sprachbildung und Sprachförderung – Handlungsempfehlungen zum Orientierungsplan für Bildung und Erziehung im Elementarbereich, Juli 2011

Niedersächsisches Kultusministerium (Hrsg.): Antworten und häufig gestellte Fragen zur Änderung des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder zur Neuausrichtung der „besonderen Sprachfördermaßnahmen für Kinder im letzten Jahr vor der Einschulung“, 18. Februar 2019

Niedersächsisches Kultusministerium (Hrsg.): Leitfaden zur Erstellung eines „Regionalen Konzeptes“ im Rahmen der Förderung der alltagsintegrierten Sprachbildung und Sprachförderung im Elementarbereich, Januar 2019

Stadt Emden (Hrsg.): Bildungsbericht der Stadt Emden, Dezember 2020

<https://www.rlsb.de/themen/fruehkindliche-bildung/sprachfoerderung-besondere-finanzhilfe>, 09.12.2021

Flyer Sprache 2020-2021

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die aktuelle Zeit stellt euch und uns vor einige Herausforderungen. Zur alltagsintegrierten Sprachbildung und Sprachförderung möchten wir, so gut es geht, „am Ball“ bleiben. Wir freuen uns, in Kooperation mit der evangelischen Familienbildungsstätte und Kolleginnen aus den Emdener Kindertageseinrichtungen, ein angepasstes Fortbildungsprogramm anbieten zu können. Unten aufgelistet sind die Veranstaltungen zu finden.

Anmeldemodalitäten:

Aus der heutigen Perspektive dürfen wir lediglich 9 Anmeldungen entgegennehmen, damit wir eine Zahl von insgesamt 10 Teilnehmenden nicht überschreiten. Eine Anmeldung ist bis zum 23.12.2020 unter info@efb-emden-leer.de oder 04921 24832 bei der Familienbildungsstätte möglich.

Eine Online-Nachbereitung wird einige Wochen später angeboten. So können noch aufkommende Fragen aufgeklärt und Inhalte gemeinsam reflektiert werden.

Wir wünschen Ihnen und euch eine ruhige und vor allem gesunde Weihnachtszeit und freuen uns auf die kommenden Treffen!

Hat planmäßig stattgefunden:

09.02.2021 „BasiK praxisorientiert einsetzen“ mit Martina Steinmann

von 09.00-16.30 Uhr in der evangelischen Familienbildungsstätte Emden

In diesem Seminar bietet sich die Gelegenheit, das theoretische und praktische Wissen in der Anwendung von BasiK zu ergänzen. Neben den einzelnen Sprachkompetenzen wird auch das Erstellen von Förderplänen und Praxisideen für den Alltag thematisiert.

Hat planmäßig als Onlineangebot stattgefunden:

22.02.2021 „Erziehung und Familie im Orient“ mit Doris Linkert

von 14.00-16.00 Uhr in der evangelischen Familienbildungsstätte Emden

Die Kooperation mit verschiedenen Eltern ist im Arbeitsfeld der Kitas und Krippen nicht mehr wegzudenken. Auch für die Sprachentwicklung ist die Verknüpfung zwischen Familie und Kita ein wichtiger Ankerpunkt. Dazu müssen wir jedoch unterschiedliche Familiensysteme verstehen

Verschoben auf November 2021:

06.03.2021 „Durch Musik zur Sprache- Praktische Ideen und Methoden zur Umsetzung von Musik in der Sprachförderung“ mit Christin Düpree

09.00-13.00 Uhr in der Paulus Kita

Musik und Sprache sind eng miteinander verbunden. Kinder, egal welcher Herkunft, haben eine natürliche Freude an Musik. Rhythmisches Sprechen, trommeln, singen oder klatschen bietet ihnen einen Zugang zu den unterschiedlichen Ebenen ihrer Sprachentwicklung. Praktische und im Alltag erprobte Methoden werden hier vorgestellt. Was steckt in den Methoden, die wir bereits anbieten und wie können wir sie miteinander verbinden und Musik intensiver als Hilfsmittel für eine erfrischende Sprachförderung nutzen.

Abgesagt: 19.04.2021 „Vom Orient zum Okzident“ mit Doris Linkert

von 14.00-16.00 Uhr in der evangelischen Familienbildungsstätte Emden

Um Heterogenität als Chance begreifen zu können, ist häufig ein Perspektivwechsel notwendig. Frau Linkert beleuchtet Erziehung im interkulturellen Kontext und wertschätzenden Umgang mit verschiedenen Familiensprachen.

Auswertung der Evaluationsbögen zum Thema BaSiK

Anzahl Kinder vor Schulintritt	Anzahl getätigter Sprachstandfeststellungen bei den Kindern vor Schulantritt	Anzahl der Kinder mit besonderem Förderbedarf		Anzahl Planungen individueller Sprachförderung	Anzahl Entwicklungsgepräche Beginn Kitajahr	Anzahl Entwicklungsgespräche nach 6 Monaten	Abschließendes Brückengespräch	Fachkraftstunden nach § 31 NKiTaG	Beinhaltet das pädagogische Konzept Ausführungen zur Sprachbildung/-förderung für alle Kinder + differenzierter Sprachförderung?
		D	DAZ						
18	18	0	3	n.n.	18	18	18	5	ja
14	5	2	2	4	4	2	4	4,5	ja
7	7	1 Kind, o.A.		1	1	1	7	2,5	ja
28	28	2	12	n.n.	4	n.n.	n.n.	n.n.	n.n.
18	18	0	10	10	10	10	0	5	ja
29	19	8	11	19	14	14	0	1,5	ja
14	10	3	5	6	6	1	14	4,5	n.n.
n.n.	11	6	5	0	0	2	2	n.n.	ja
17	17	6	11	15	0	0	0	2x5	ja
50	50	1 4	5	50	19	49	4	4,5	ja
15	6	1 2	3	4	14	n.n.	15	2,75	ja
31	18	3	12	15	n.n.	n.n.	0	7,5	ja
22	10	2	0	2	0	0	2	2	nein
15	15	0	2	2	15	n.n.	15	0	
22	n.n.	2	8	n.n.	n.n.	n.n.	n.n.	4,08	ja
30	30	1 1	19	18	30	30	30	11	ja
44	14	0	1	n.n.	0	0	0	4,5	nein
32	5	1	1	1	1	1	n.n.	n.n.	ja
19	19	3	10	ja	ja	ja	ja	11	ja
23	1	2 1	2	1	1	1	0	10	ja

Von 22 Kitas in Emden haben sich 20 Einrichtungen an der Evaluation beteiligt.

Die Angaben der Kitas in den Evaluationsbögen sind bei dieser Auswertung anonymisiert dargestellt.